

Auftrag für Bürgschaftsverpflichtung

(nachstehend Auftraggeber genannt)

beauftragt hiermit die

Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 6431 Schwyz

(nachstehend Bank genannt)

folgende Bürgschaftsverpflichtung im Sinne von Art. 492 ff. OR abzugeben:

Bürgschaftsart

Betrag

Zugunsten von (genaue Adresse[inkl.
allfälligem Vornamen] erwähnen)

gemäss

betreffend

gültig bis

Die Kommission für diese Bürgschaft richtet sich nach dem geltenden Tarif der Schwyzer Kantonalbank. Dieser kann von der Bank jederzeit angepasst werden. Die Kommission ist jeweils vierteljährlich, auf Ende Quartal, zu entrichten. Ein separates Belastungskonto muss während der gesamten Laufzeit bestehen.

Die Bank ist berechtigt, vom Auftraggeber die sofortige Zahlung des aufgrund ihrer Bürgschaft bezahlten Betrages nebst Zinsen, ausstehenden Kommissionen, Spesen etc. zu verlangen, sobald sie den/die Bürgschaftsgläubiger befriedigt hat.

Bürgschein senden an:

Der Auftraggeber hat vom Wortlaut von Art. 510 Abs. 3-5 OR (Text siehe unten) und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank zustimmend Kenntnis genommen.

Die Kommission für die Leistung der Bürgschaft ist dem Konto-Nr. _____ zu belasten.

Ort und Datum

▲ Unterschrift ▲

Art. 510 Abs. 3 - 5 OR

Ist die Bürgschaft nur für eine bestimmte Zeit eingegangen, so erlischt die Verpflichtung des Bürgen, wenn der Gläubiger nicht binnen vier Wochen nach Ablauf der Frist seine Forderung rechtlich geltend macht und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung verfolgt. Ist in diesem Zeitpunkt die Forderung nicht fällig, so kann sich der Bürge nur durch Leistung von Realsicherheit von der Bürgschaft befreien. Unterlässt er dies, so gilt die Bürgschaft unter Vorbehalt der Bestimmung über die Höchstdauer weiter, wie wenn sie bis zur Fälligkeit der Hauptschuld vereinbart worden wäre.